

SICHERHEITSDATENBLATT

111101-001 - NowoMetal Roof Top WB

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

▼ Handelsname

111101-001 - Nowo Metal Roof Top WB

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Farbe für Metaloberflächen

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

NOWOCOAT INDUSTRIAL A/S

Stålvej 3

6000 Kolding

Denmark

Tel: +45 7550 1111

Email

mail@nowocoat.dk

Überarbeitet am

27.09.2023

SDB Version

3.0

Datum der letzten Ausgabe

22.09.2023 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine bekannt.

Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211, Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Das Produkt enthält ein Biozidprodukt.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: < 30 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/d (WB): 130 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Titandioxid	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH: 01-2119489379-17-XXXX Indexnr.: 022-006-00-2	0-20%	Carc. 2, H351	[17]
1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	CAS-Nr.: 6846-50-0 EG-Nr.: 229-934-9 REACH: 01-2119451093-47-XXXX Indexnr.:	1-3%	Aquatic Chronic 3, H412	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-xxxx Indexnr.: 603-096-00-8	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
Butylglykol	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 REACH: 01-2119475108-36-xxxx Indexnr.: 603-014-00-0	1-3%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1200,00 mg/kg) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 3, H331	[1]
Ammoniak, wässrige Lösung	CAS-Nr.: 1336-21-6 EG-Nr.: 215-647-6 REACH: 01-2119982985-14-XXXX Indexnr.: 007-001-01-2	<0.25%	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %) Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Bronopol (INN)	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 REACH: Indexnr.: 603-085-00-8	<0.05%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 193,00 mg/kg) Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 1,00 %) STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: REACH:	<0.0015%	EUH071 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310	

(3:1)	Indexnr.: 613-167-00-5		Skin Corr. 1C, H314 (SCL: 0,60 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,06 %) Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 0,60 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,06 %) Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 REACH: 01-2120764690-50-XXXX Indexnr.: 613-326-00-9	<0.0015%	EUH071 Acute Tox. 3, H301 (ATE: 120,00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 (ATE: 242,00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 REACH: 01-2120768921-45-XXXX Indexnr.: 613-112-00-5	<0.0015%	EUH071 Acute Tox. 3, H301 (ATE: 125,00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 (ATE: 311,00 mg/kg) Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[17] Die Klassifizierung als karzinogen wird bei der Klassifizierung des Produkts nicht berücksichtigt, da das Produkt nicht in Pulverform ist/weniger als 1 % Titandioxid in Partikelform mit einem aerodynamischen Durchmesser von $\leq 10 \mu\text{m}$ enthält (vgl. CLP, Anhang VI, Notiz 10).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass

Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Butylglykol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 49

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 98

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	5 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4,35 mg/m ³

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	17.62 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	5 mg/kg bw/day

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	50 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	60.7 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101.2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	40.5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	40.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	5 mg/kg bw/day

Bronopol (INN)

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 µg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 µg/cm ²
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.1 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 µg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 µg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0.7 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.6 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.5 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.8 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10.5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.6 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.5 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0.5 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0.18 mg/kg bw/day

Butylglykol

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	89 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	89 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	75 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	125 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	147 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	246 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	426 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1091 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	59 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	98 mg/m ³

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26.7 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6.3 mg/kg bw/day

Talk (Mg₃H₂(SiO₃)₄)

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.27 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4.54 mg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	21.6 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	43.2 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.8 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.6 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.08 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.16 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.8 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.6 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.08 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.16 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	160 mg/kg bw/day

Titandioxid

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	700 mg/kg bw/day

PNEC

1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	1.05 mg/kg soil dw
Seewasser	Einzel	0.001 mg/L
Süßwasser	Einzel	0.014 mg/L

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	0.32 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	11 mg/L
Seewasser	Einzel	0.11 mg/L
Süßwasser	Einzel	1,1 mg/L

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	8.2 µg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	1.22 µg/L - 0.122 µg/L
Seewasser	Einzel	0.22 µg/L
Süßwasser	Einzel	2.2 µg/L

Bronopol (INN)

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	0.5 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	0.003 mg/L
Seewasser	Einzel	0.001 mg/L

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Süßwasser	Einzel	0.01 mg/L
Butylglykol		
Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	2.33 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	26.4 mg/L
Seewasser	Einzel	0.88 mg/L
Süßwasser	Einzel	8.8 mg/L
Talk (Mg₃H₂(SiO₃)₄)		
Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	141.26 mg/L - 597.97 mg/L
Seewasser	Einzel	141.26 mg/L
Süßwasser	Einzel	597.97 mg/L
Titandioxid		
Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	100 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	193 µg/L
Seewasser	Einzel	18.4 µg/L
Süßwasser	Einzel	184 µg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weitere Farben

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

7 - 9

Dichte (g/cm³)

1,18 - 1,25

Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

< 30

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Titandioxid
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Titandioxid
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	3.43 - 6.82 (4 h) mg/L

Produkt / Substanz	Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2410 mg/kgbw

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LC50
Ergebnis:	2764 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Butylglykol
Spezies:	Meerschweinchen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50

Ergebnis:	1414 mg/kgbw
Produkt / Substanz	Bronopol (INN)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	193 mg/kgbw
Produkt / Substanz	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	125 mg/L
Produkt / Substanz	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	311 mg/kgbw
Produkt / Substanz	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	0,27 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

▼ Sonstige Angaben

Titandioxid: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

Talk (Mg₃H₂(SiO₃)₄): Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Butylglykol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Titandioxid
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis:	155 - 294 mg/L
Produkt / Substanz	Titandioxid
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	500 mg/L
Produkt / Substanz	Titandioxid
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	100 mg/L
Produkt / Substanz	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 7.49 mg/L
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1300 mg/L
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 100 mg/L
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 100 mg/L
Produkt / Substanz	Butylglykol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1474 mg/L
Produkt / Substanz	Butylglykol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1 550 mg/L
Produkt / Substanz	Butylglykol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	911 mg/L
Produkt / Substanz	Bronopol (INN)
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	35,7 mg/L
Produkt / Substanz	Bronopol (INN)
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test: EC50
Ergebnis: 1,4 mg/L

Produkt / Substanz Bronopol (INN)
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,25 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat
Biologischer Abbau: Ja
Prüfmethode: OECD 301 B
Ergebnis: 70,73 %

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Biologischer Abbau: Ja
Prüfmethode: OECD 301 C
Ergebnis: 85 %

Produkt / Substanz Butylglykol
Biologischer Abbau: Ja
Prüfmethode: OECD 301 B
Ergebnis: 90,4 %

Produkt / Substanz Bronopol (INN)
Biologischer Abbau: Ja
Prüfmethode: OECD 301 B
Ergebnis: 70-80 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat
Prüfmethode:
Bioakkumulationspotenzial: Ja
LogPow: 4,91
BCF: Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:
Bioakkumulationspotenzial: Nein
LogPow: 1,0000
BCF: Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Butylglykol
Prüfmethode:
Bioakkumulationspotenzial: Nein
LogPow: 0,8100
BCF: Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:

Produkt / Substanz Bronopol (INN)
Prüfmethode:
Bioakkumulationspotenzial: Nein
LogPow: 0,2100
BCF: Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 55).

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

,
EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H301, Giftig bei Verschlucken.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310, Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311, Giftig bei Hautkontakt.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H331, Giftig bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AS

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de